

Dr. Bernhard Stasiewski (1905-1995) und die Anfänge der Pfarrarchivpflege im Bistum Berlin (1936/7)

von Reimund Haas

Aus: Im Gedächtnis der Kirche neu erwachen : Studien zur Geschichte des Christentums in Mittel- und Osteuropa ; Festgabe für Gabriel Adriányi zum 65. Geburtstag / hrsg. von Reimund Haas ... – Köln [u.a.] ; Böhlau, 2000, S. [39]-55.

Dr. Bernhard Stasiewski (1905–1995) und die Anfänge der Pfarrarchivpflege im Bistum Berlin (1936/7)

Reimund Haas

Am Beginn des 21. Jahrhunderts gehört in Deutschland die Betreuung der rund 13.300 katholischen und etwa 18.200 evangelischen Pfarrarchive zu den zentralen Aufgaben der hauptamtlich besetzten katholischen Diözesan-¹ und evangelischen Landeskirchenarchive.² Mit geschätzten 310 Regal-Kilometern an Schriftgut allein auf dieser „ortskirchlichen Ebene“ gehören die beiden christlichen Groß-Kirchen zu den größten Archivgutträgern, auch wenn die kulturgeschichtliche Bedeutung der „Ortskirchenarchive“ erst in den letzten beiden Jahrzehnten von den Kirchenarchivaren und der historischen Forschung stärker erkannt wurde.³

Sofern man im Rahmen der Geschichte des Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts⁴, speziell in der neueren Kirchenarchivgeschichte nach der Säkularisation, von mindestens vier Phasen⁵ sprechen kann, setzte allgemein in der zweiten Phase zwischen den beiden Weltkriegen eine „erste Blütezeit“ des kirchlichen Archivwesens ein.⁶ Dabei waren es vor allem die Vertreter der Regional- und Bistumsgeschichte, die früh die Bedeutung der Pfarr- bzw. Gemeindearchive für die Kirchen-Geschichtsforschung erkannt hatten.⁷

I. Von seiten der Kirchenarchive konnte ein Interesse für die Pfarrarchive überhaupt erst in den traditionellen und alten Diözesen entwickelt werden, die, beginnend in Breslau (1896)⁸ über Köln (1921)⁹ und Paderborn im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, schon über ein Bistumsarchiv verfügten. Die unter den demokratischen Rahmenbedingungen der Weimarer Republik in verschiedenen Bistümern begonnenen ersten Projekte der Pfarrarchivpflege¹⁰ wurden schon bald nach dem Jahre 1933 mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland vor eine neue Herausforderung gestellt.

Doch liegen zu diesem disparaten Konfrontationsfeld des Anspruches des ideologisch-totalitären NS-Staates auf das kirchliche Kultur-¹¹ und Schriftgut bisher nur wenige regionale Einzelstudien auf kirchlicher Quellenbasis vor. Für die durch die nationalsozialistische Sippenforschung für die Erstellung der „Ahnenpässe“ und „Ariernachweisen“ besonders in Frage gestellte Überlieferung der pfarrlichen Kirchenbücher liegen beispielsweise Untersuchungen zur Errichtung evangelischer Kirchenbuchämter¹² oder über die Versuche des Aufbaues eines Systems von katholischen Geistlichen als Dekanatsarchivpflegern¹³ vor. Die totalitären Eingriffe des NS-Staates und seiner Organe in den Privatbesitz besonders jüdischer Bürger (Versicherungen, Immobilien, Wertgegenstände) sowie die Bedingungen der Zwangsarbeiter in der Industrie sind zwar in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts von der Ge-

schichtsforschung und Publizistik intensiv thematisiert worden.¹⁴ Aber das zuletzt 1986 angemahnte Defizit „der kirchlichen Archivgeschichte der großer Konfessionen“¹⁵ besteht auch nach der deutschen Einigung (1989) weiter.

In ganz besonderer Hinsicht gilt dieser Wunsch nach Erhellung der Anfänge der Pfarrarchivpflege unter dem Druck des Nationalsozialismus für die 1930 errichtete, mehr als vierzig Jahre in besonderer Weise von der deutschen Spaltung betroffene und 1994 zum Erzbistum erhobene junge Diözese Berlin.¹⁶

Von der deutschen Teilung nach dem Zweiten Weltkrieg betroffen war auch die Überlieferung der spezifischen Behörde des nationalsozialistischen Staates, mit der die ortskirchengeschichtliche Schriftgutüberlieferung der Kirchen und Religionsgemeinschaften nach 1933 besonders in Kollision geraten war. Das erhaltene Schriftgut der seit 1940 unter dem Namen „Reichssippenamt“ geführten und bekannt gewordenen Behörde war bis 1994 vornehmlich auf das vormalige Deutsche Zentralarchiv Potsdam (DDR)¹⁷ und das Bundesarchiv Koblenz (BRD)¹⁸ verteilt gewesen. Nach der deutschen Wiedervereinigung beschrieb im Jahre 1991 Gerlinde Grahn die erhaltenen und getrenn gelagerten Überlieferungen des Reichssippenamtes,¹⁹ bevor der Koblenzer Teilbestand 1994 in der neuen Abteilung Reich (und DDR, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR) des Bundesarchivs in Berlin (Finkensteinallee 63, 12205 Berlin) zusammengelegt wurde.

Im Rahmen seiner Lehrtätigkeit zum christlichen Archivwesen am Bundesarchiv Koblenz sowie seines langjährigen Forschungsprojektes zur Geschichte des kirchlichen Archivwesens war der Bearbeiter erstmals 1992 u.a. aus den hier im Folgenden edierten Aktenfaszikel aus dem Bestand des Reichssippenamtes gestoßen. Die ursprüngliche Intention des Verfassers vom Jahre 1994, diesen Aktenfund dem darin Vortragenden zu seinem 90. Geburtstag zu widmen, ließ sich nicht verwirklichen durch den plötzlichen Tod des Amtsvorgängers (bis 1987) am überdiözesanen Priesterseminar Studienhaus St. Lambert – Burg Lantershofen,²⁰ des Apostolischen Protonotars Prof. Dr. Dr. Bernhard Stasiewski (†1.7. 1995).²¹

Nach der Zusammenführung der Bestände des Reichssippenamtes in Bundesarchiv Potsdam im Jahre 1994 verlor der Bearbeiter den Faszikel zu nächst aus dem Blick seiner Forschungen.²² Die Ehrung des Schülers und Nachfolgers von Prälat Prof. Dr. Dr. Bernhard Stasiewski auf dem Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn sowie zeit weiligen Dozenten-Kollegen im Fach Kirchengeschichte am überdiözesanen Priesterseminar Studienhaus St. Lambert – Burg Lantershofen²³ war in mehrfacher Hinsicht hinreichender Anlaß, dieses Teilprojekt erneut aufzugreifen und zum Abschluß zu bringen.

Des weiteren konnte erstmals auf den Nachlaß von Prälat Prof. Dr. Dr. Stasiewski (Königswinter-Ittenbach) zurückgegriffen werden, der nach seinem Tod von seiner Schwester Narzissa Stasiewski zusammen mit der umfang

reichen Bibliothek, die zusammen einmal dem Erzbistum Köln übergeben werden, aufgearbeitet wird.²⁴ Der Nachlaß ist nicht nur deshalb von Bedeutung, weil Dr. Bernhard Stasiewski ein frühes Mitglied des Berliner Diözesangeschichtsvereins war,²⁵ sondern weil die einschlägige Überlieferung des Berliner Bistumsarchivs durch die Folgen des Zweiten Weltkrieges verloren gegangen ist.²⁶

II. Dazu ergibt sich als Vorgeschichte der ersten Inventarisierung der Berliner Pfarrarchive aus dem Nachlaß von Bernhard Stasiewski, daß der Generalvikar Prälat Dr. Paul Steinmann am 11. Januar 1936, „weil wir gern die wichtigsten Pfarrakten beim Ordinariat in Aufbewahrung nehmen möchten“, bei Dr. Stasiewski anfragte, ob er „eventuell bereit“ sei, „diese Durchprüfung der Akten vorzunehmen“. Denn „zu diesem Zwecke müßten aber die Pfarrarchive genau durchgesehen werden“. Nachdem dazu an einem der beiden folgenden Montage (13.1. oder 20.1.) um 10 Uhr eine Besprechung im Ordinariat stattgefunden hatte, bestätigte der Generalvikar am 24. Januar noch einmal den Auftrag, „die Archivbestände in den einzelnen Pfarreien der Diözese Berlin zu sichten und die wichtigsten dem Diözesanarchiv in Berlin-Hermsdorf zu übermitteln.“²⁷ Dazu sollten „zunächst einmal die Akten“ in den zehn genannten Kirchengemeinden durchgesehen werden. Danach seien die „wichtigsten“ Akten „für das Diözesanarchiv zu entnehmen, und zwar gegen Quittung.“

Nicht eindeutig zu rekonstruieren sind dabei die Kriterien für die Auswahl der zehn Pfarreien bzw. Pfarrarchive aus den 187 Seelsorgestellen (Stand 1936: 78 Pfarreien, 109 Kuratien: Filialbezirke mit eigenem Geistlichen), die wahrscheinlich bei der Montagsbesprechung entwickelt wurden.²⁸ Zwei aus diesen Jahren stammende Tabellen von Bernhard Stasiewski zu seinem Projekt einer Bistumsgeschichte über „die ältesten Pfarreien der Diözese Berlin“ listen dazu noch von 13 Archipresbyteraten ausgehend für 50 Berliner Pfarreien fünf Anfangsdaten auf, von denen hier beispielhaft jeweils nur die ältesten und die jüngsten Pfarreien ausgewählt werden:

- a) 1. Gottesdienst: 1717 Stettin/St. Johann – 1881 St. Klara/Neukölln;
- b) Anstellung des 1. Geistlichen: 1719 Berlin/St. Hedwig – 1925 Friesack/-Rosenkranz;
- c) Bildung der Gemeinde: 1722 Potsdam/St. Peter-Paul – 1929 Wolgast/Herz Jesu;
- d) Errichtung der Kuratie: 1883 Fürstenwalde/St. Johann Baptist – 1924 Freienwalde/Maria Hilf;
- e) Errichtung der Pfarrei: 1773 Berlin/St. Hedwig – 1923 Angermünde/St. Marien.

Danach wurden für dieses Auswahlprojekt der Inventarisierung zwar sieben der neun Pfarreien mit dem ersten katholischen Gottesdienst nach der Reformation im 18. Jahrhundert erfaßt, aber auch drei, in denen der erste Gottesdienst erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gefeiert wurde.²⁹ Da sonst aber anscheinend keine Vorinformationen über den Überlieferungsbe-

stand der älteren Pfarreien des Bistums vorlagen, kann die gewählte Stichprobe durchaus als repräsentativ angesehen werden, zumal das Alter der Pfarrstelle in dem komplexen Prozeß der Bestandsbewertung von Pfarrarchiven besonders in Diasporagemeinden nicht das alleinige Kriterium sein kann.

Es war zwar durchaus das Zeichen einer guten kirchlichen Verwaltungspraxis, wenn Generalvikar Prälat Dr. Steinmann sein Schreiben an der Beauftragten Dr. Stasiewski mit der unterstützenden Bemerkung schloß: „Abschrift dieses Schreibens haben wir den oben genannten Pfarreien zugehen lassen.“³⁰ Aber diese „praxisferne Sicht des Schreibtisches“ entsprach damals – wie bis in die heutige Gegenwart hinein³¹ – nicht der Realität der „Welt der Pfarrarchive“, in die sich Bernhard Stasiewski begeben sollte.

Neben seiner Tätigkeit als Hausgeistlicher und der Lehrtätigkeit an der Berliner Friedrich–Wilhelms–Universität begann Stasiewski nach dem Sommersemester 1936 am 27. August mit dem Besuch der Pfarreien des Bistums. Bis zum 9. Oktober 1937 besuchte er wohl nach Absprache mit den örtlichen Pfarrern oder Kaplänen nacheinander jeweils an acht einzelnen Tagen die vorgegebenen 10 Gemeinden. Darüber fertigte er einen 20 Schreibmaschinenseiter umfassenden Bericht an, in dem er aber nicht nur die Archivalien (Kirchenbücher, Akten, Karten), sondern auch ältere gedruckte Bücher (Missalien, Inkunabeln, Kirchenväter, Humanisten), Sakralgegenstände (Reliquiare, Kruzifixe, Bischofsstäbe, Meßgewänder, Kelche) und Kirchenmobilien (Totentafeln, Gemälde, Kandelaber) stichwortartig und meist mit einer Jahresangabe versehen aufgelistet hatte.

Dabei gliederte er die ungeordnet vorgefundenen Bestände in den einzelnen Pfarreien nach den Räumlichkeiten („Lokaturen“), in denen er sie vorgefunden hatte. Abgesehen von Frankfurt an der Oder, wo es mit einem „Aktensaal“ eine einem Pfarrarchiv vergleichbare Räumlichkeit gab, hatte Stasiewski die Archivalien und Kirchenmobilien nur in anderen kirchlichen Räumen aufzufinden können. Dabei wurden am häufigsten die Pfarrhäuser (8-mal) mit Pfarrbüro (2-mal) und Küsterei (2-mal) genannt, wobei die ungeeigneten Lagerungsorte (Boden 2-mal, Keller 1-mal) die Ausnahmen darstellten. Auch die übrigen im Bericht genannten Räumlichkeiten (Tresor 2-mal, Rendanzzimmer, Wandschrank im Flur) sind weder für die erste noch die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts als Lagerungsorte für Pfarrarchivalien so außergewöhnlich, daß auf eine akute Gefährdung des Schriftgutes zu schließen gewesen wäre.³²

Der vorliegende kircheninterne Bericht von Stasiewski zeichnet sich durch eine knappe Sachlichkeit aus. Das schließt aber nicht aus, daß Dr. Stasiewski gemäß seinem persönlichen lebhaften Vortragsstil in dem wahrscheinlich weitgehend frei formulierten und unter IV. noch näher zu behandelnden Vortrag vom 12. Oktober 1937 unter dem frischen Eindruck der Ortsbesichtigungen die Mißstände der Lagerung der Pfarrarchivalien plastischer und an-

schaulicher geschildert hat, wie es in dem Bericht der Reichsstelle für Sippenforschung noch nachklingt.

Schon zwei Tage nach seinem abschließenden Besuch in seiner Heimatpfarre St. Michael/Berlin (9.10.) übersandte Stasiewski am 11. Oktober 1937 seinen zwanzigseitigen „Bericht über die Archivbestände einzelner Pfarreien“ dem Bischöflichen Ordinariat. Das Ergebnis faßt er mit den zutreffenden, aber für jeden Insider der Pfarrarchivpflege bis heute nicht überraschenden Worten zusammen: „Die Aufbewahrung der Akten entspricht in keinem Falle den wissenschaftlichen und kanonischen Ansprüchen, die man an die Errichtung und den Zustand eines Pfarrarchivs stellen muß. Die Akten sind nirgends systematisch geordnet, in einigen Fällen bin ich auf eine Vernachlässigung und Unordnung gestoßen.“

Wie verantwortungsvoll Stasiewski seinen Auftrag aufgenommen hatte, wird aus dem Schlußsatz seines Berichtes erkennbar, in dem er im Rahmen seiner Möglichkeiten um Besserung bemüht war: „Ich bin bereit, durch Vorträge in den einzelnen Archipresbyteraten auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer geordneten Archivpflege aufmerksam zu machen.“³³ Damit empfahl er dem jungen Bistum Berlin in einem ersten Schritt der Pfarrarchivpflege die „Sensibilisierung der Geistlichen“ für die pfardliche Schriftgutüberlieferung, wie diese flankierende Maßnahme sowohl damals in einigen anderen Diözesen als auch heute noch in der „Priesterfortbildung“ durch die Diözesanarchivare praktiziert wird.

Am 21. Oktober 1937 dankte ihm der Büroleiter des Ordinariats, Domkapitular und Ordinariatsrat Dr. Adolf Strehler für die „sachgemäße und gründliche Revision der 10 Pfarrarchive“. Weiter bat er Dr. Stasiewski, bei der nächsten gemeinsamen Zusammenkunft der Priester („Recollectio“) am 2. Mittwoch im November (= 10.11.) um 16.00 Uhr, „ein Referat von etwa 1/4 Stunde zu halten“.³⁴ Wer einerseits mit der komplexen Materie der Pfarrarchivpflege vertraut ist und andererseits die sachliche Begeisterung von Bernhard Stasiewski kennen gelernt hat, wird noch im 21. Jahrhundert verstehen, warum Stasiewski die zeitlich knappe Vorgabe der kirchlichen Verwaltung handschriftlich in „1/4 – 1/2 Stunde“ korrigierte bzw. verdoppelte.

Wenn in den deutschen Diözesen bzw. Landeskirchen nach der Einführung der Diözesankirchensteuer (1950, im Bistum Berlin sogar erst 1968/9) am Ende des 20. Jahrhunderts Sparsamkeit angesagt ist, wird man es besonders anerkennen, daß das Bischöfliche Ordinariat Berlin Stasiewski 1937 schon „als Entschädigung für seine Mühewaltung 200,- Reichsmark durch die Bistumskasse zugehen“ lassen wollte. Die weiteren von Dr. Strehler angekündigten Folgerungen aus dem Bericht von Dr. Stasiewski bewegten sich jedoch wieder auf der Ebene bürokratischer kirchenamtlicher Empfehlungen, die nach den einschlägigen Erfahrungen aus der Geschichte der Pfarrarchivpflege in der „Welt der Pfarrarchive“ wenig an praktischer Archivarbeit bewegt haben. Denn die Ankündigung, „die drei Pfarreien mit den wertvollen Archiven werden von

uns aufgefordert werden, innerhalb [eines] halben Jahres ihr Archiv in Ordnung zu bringen“³⁵ ließ entscheidende archivpflegerische Fragen offen: Wer führt diese Ordnungsarbeiten durch, und nach welcher Methodik sollen die Pfarrarchive verzeichnet und erschlossen werden?

Angesichts des sich abzeichnenden nationalsozialistischen Totalitätsanspruches und des vorbereiteten Krieges war der ausklingende Satz des Schreibens des Bischöflichen Ordinariates vom 21. Oktober 1937 für die Pfarrarchivpflege wenig zukunftsweisend: „Alles Andere muß sich in der Zeit entwickeln.“

III. Diese innerkirchlichen Bemühungen unter dem dritten Berliner Bischof Konrad Graf von Preysing (1935–1950)³⁶ um die erste Erfassung der Pfarrarchive im Bistum Berlin traten in die gesellschaftliche Öffentlichkeit durch einen Vortrag von Dr. Stasiewski, den dieser am Dienstag, dem 12. Oktober 1937, vor dem 1928/30 gegründeten Berliner Diözesangeschichtsverein hielt. Während wir darüber bisher nur den nachträglichen Vermerk des Vorsitzenden aus dem Jahre 1953 in den Vereinsmitteilungen kannten,³⁷ zeigt uns die folgende Quelle, daß dieser begrenzte Öffentlichkeitsanspruch kirchlicher Archivpflege bereits unter der amtlichen Beobachtung der seit 1935 bestehenden „Reichsstelle für Sippenforschung“ stand. Als Vorläufer-Behörde des Reichssippenamtes war sie eine neue und spezifische Institution der nationalsozialistischen Ideologie, besonders geprägt vom nationalsozialistischen Rasse-Gedankengut.

Dazu ist aus der für die Epoche des Nationalsozialismus typischen dualistisch-komplexen Behördengeschichte im Anschluß an Gerlinde Grahn vor auszuschicken, daß neben dem Amt für Sippenforschung der NSDAP (1934 im Reichsministerium des Innern schon 1933 die Stelle des „Sachverständigen für Rasseforschung“ eingerichtet worden war. Zu den Aufgaben der von Dr. Achim Gercke geleiteten Behörde gehörten neben den Feststellungen zur Abstammung, erbbiologischen Gutachten und Sippenforschung auch die di kirchliche Schriftgutüberlieferung tangierenden Bereiche des „Schriftdenkmalschutzes“ und der „Fotokopierung der Kirchenbücher“.³⁸

Mit der Verabschiedung der nationalsozialistischen Rassengesetze (Reichsbeamten-gesetz 1933, Reichserbhofgesetz 1933, Wehr-gesetz 1935) wuchs der Bedarf des Rückgriffs auf Personenstandsunterlagen für erb- und rassenkundliche Gutachten. Deshalb wurde am 5. März 1935 das Amt des Sachverständigen in „Reichsstelle für Sippenforschung“ umbenannt und in der Abteilung I des Reichsinnenministeriums Dr. Kurt Meyer unterstellt. Bis 1939 bzw. bis zur Umwandlung ins Reichssippenamt (1940) umfaßte die Reichsstelle für Sippenforschung vier Abteilungen. Als Reichsoberbehörde ihrer rassenideologischen Aufgabenstellung entsprechend befaßte sie sich in den Abteilungen I. (Anthropologische Abstammungsprüfungen) und II. (Abstammungsprüfungen mit Grundsatzfragen zur Sippenforschung, Rassengesetzgebung, Erteilung von Abstammungsnachweisen und bis 1938 auch mit der statistischen Erfassung

der Juden. Dazu gehörte auch die Abteilung IV. mit ihrer Fremdstämmigenkartei.³⁹

Zur „restlosen Erfassung des deutschen Volkes“ waren schon am 18. Juli 1933 vom Innenministerium „alle Urkunden, die Personenstandsaufzeichnungen enthalten, insbesondere Kirchenbücher, Bürgerbücher, Leichenpredigten und kirchenbuchähnliche Aufzeichnungen, besonders der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, unter Schriftdenkmalenschutz gestellt worden. Dabei soll das Eigentumsverhältnis nicht berührt, jedoch dafür Sorge getragen werden, daß die Urkunden verzeichnet, feuer- und diebessicher untergebracht und durch Benutzungsvorschriften vor Beschädigung bewahrt werden.“ Zu diesen an sich aner kennenswerten Grundsätzen einer staatlichen Archivpflege gehörte auch die Absicht, „die Vervielfältigung dieser Urkunden durch Lichtbilder (Fotokopien) zu veranlassen, um die Urschriften vor dem Verschleiß durch die dauernde Benutzung zu bewahren und um sie vor einem dauernden Verlust zu retten, aber auch um eine umfassende Auswertung ohne Schädigung der Urschriften zu ermöglichen.“

Dieses umfangreiche Projekt einer staatlichen Archivpflege konnte in der IV. Abteilung für Schriftdenkmalerschutz und Archivwesen von der Reichsstelle für Sippenforschung natürlich nicht so kurzfristig in Angriff genommen werden, wie ursprünglich geplant worden war, nämlich bis zum 1. September 1933. Trotz der anlaufenden Zusammenarbeit mit kirchlichen Stellen⁴⁰ konnte dieses weite Gebiet der staatlichen, kommunalen, privaten und kirchlichen Schriftgutüberlieferung auf lokaler Ebene nur langsam aufgearbeitet werden. So wurden beispielsweise in den Jahren 1935/36 für die Verfilmungsaktion vornehmlich der Kirchenbücher 15 bis 20 Jahre angesetzt bei Kosten von mindestens 5 Millionen Reichsmark.⁴¹

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges verschärften sich die Maßnahmen der Regierungs- und Parteistellen unter dem Vorwand des Luftschutzes bis hin zu Entfremdung bzw. Enteignung von kirchlichen und speziell jüdischen Personenstandsunterlagen. Neben den Verlusten durch den Bombenkrieg erreichten die totalitären staatlichen Ansprüche auf das ortskirchliche Schriftgut ihren Höhepunkt in dem Geheimerlaß des Reichsführers der SS und Chefs der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, vom 20. August 1943, demzufolge von den Pfarrern sämtliche Kirchenbücher bis zum 31. Dezember 1875, d.h. bis zur allgemeinen Einführung der staatlichen Personenstandsregister, bis zum 15. Dezember 1943 bei den Regierungsstellen bzw. Landessippenämtern abgeliefert werden sollten.⁴² Auch wenn diese Zwangsablieferung der Kirchenbücher infolge der allgemeinen Kriegsumstände nur teilweise realisiert wurde,⁴³ stellt sie den Höhe- und Endpunkt der nationalsozialistischen Archivpflegepolitik dar, den man in kirchlichen Kreisen in den dreißiger Jahren zwar noch nicht voraussehen konnte. Wohl aber waren in den einzelnen Diözesen verantwortungsvolle Priester bemüht, sich bei wachsendem staatlichen Druck um die Bewahrung der kirchlichen Schriftgutüberlieferung zu bemühen.⁴⁴

IV. Wie im Bistum Berlin Dr. Bernhard Stasiewski um diese kirchlich Pfarrarchivpflege bemüht war, wurde in der Reichsstelle für Sippenforschung am 27. Oktober 1937 in dem folgenden, im Original vierseitigen und maschinenschriftlichen Aktenvermerk⁴⁵ von einem bisher nicht näher zu identifizierenden Mitarbeiter⁴⁶ festgehalten:

III 3001

27.10.1937

Am 12.10. habe ich abends im Vortragssaal des Bischöflichen Ordinariats Berlin, Behrenstraße 66, an einem Vortrag des katholischen Geistlichen D. Stasiewski (im Geschichtsverein für die Diözese Berlin) über kirchliche Archivpflege teilgenommen. Vorsitzender des Geschichtsvereins ist der Reichsarchivar Schaefer,⁴⁷ der an diesem Abend indessen nicht anwesend war. Der Vortrag war sehr schlecht besucht: es nahmen etwa 15 Damen und Herren teil.

Stasiewski wies einleitend auf die Vorschriften des Codex Iuris Canonici hin,⁴⁸ der die Einrichtung von Diözesanarchiven vorschreibe, in denen Inventure aller Pfarrarchive vorhanden sein sollten.⁴⁹ Der Bischof habe ihn beauftragt die 10 ältesten Pfarrarchive der Diözese zu besuchen und ihnen die wichtigsten Archivalien zu entnehmen.⁵⁰ Dieser zweite Teil seines Auftrages sei indessen nicht ausgeführt worden, weil noch kein Diözesanarchiv vorhanden sei. Ebenso wenig könne im allgemeinen aber auch von dem Vorhandensein ordnungsmäßig eingerichteter Pfarrarchive gesprochen werden. Der Bischof solle nach dem Codex Iuris Canonici auch ein Geheimarchiv einrichten, in dem zum Beispiel die Bestrafungsakten von Geistlichen aufbewahrt würden.⁵² Ferner stehe dem Bischof auch die Obhut über die Kirchenarchive und Bruderschaftarchive zu.⁵³ Im Codex Iuris Canonici fänden sich strenge Strafmaßnahmen für die Vernachlässigung der Archive.⁵⁴ Im Gegensatz hierzu hätte sich in keiner der 10 von ihm besuchten Gemeinden ein Inventar vorgefunden.⁵⁵ Die Archivalien hätte er auf dem Boden, in den Kellern und in einem Falle sogar an einem nicht benutzten Ofen aufgestapelt gefunden.⁵⁶ Im einzelnen erwähnte St[asiewski] folgendes:

In der Pfarrei St. Hedwig/Berlin habe Dr. Hellwig⁵⁷ die Akten geordnet. Sie lagerten in einem der Vorratsräume und ein Teil sogar im Gruftraum von St. Hedwig.⁵⁸

In Pasewalk hatte der Küster in den 1920er Jahren alle älteren Akte weil sie auf dem Boden gelagert und dort durch Feuchtigkeit Schaden gelitten hätten, als Altpapier verkauft.⁵⁹

In den von ihm besuchten pommerschen Pfarreien Hoppenwalde, Vieck und Luisental habe er ein starkes Mißtrauen gegen die Zentralisierungsbestrebungen von Berlin feststellen müssen.⁶⁰

In Frankfurt seien die Zustände erfreulicher. Es sei dort ein großer Raum nur für das Archiv bestimmt und umfangreiches Material vorhanden.⁶¹

In Potsdam befände sich die im 18. Jahrhundert entstandene, aus rund 3.000 Bänden bestehende Bücherei des Pfarrers Bruns (die Revision hätte sie

nicht nur auf Archivalien, sondern auch auf Bücher, Kunst und ältere Einrichtungsgegenstände erstreckt) auf dem Boden. Er hätte hier eine Populationsliste von 1799 und ein Vermeldungsbuch von 1783 gefunden.⁶²

In St. Sebastian in Berlin hätte sich eine Kiste gefunden, die angeblich alte Bauzeichnungen und Bauakten enthalten sollte. Der Rendant hätte sich aber geweigert, sie zu öffnen.⁶³

In St. Marien/Spandau befände sich ein reiches Material. Das Archiv sei von einem der früheren Pfarrer einmal vorbildlich geordnet gewesen. Heute herrsche aber ein allgemeines Durcheinander. In der Küsterei befänden sich Register seit 1727, obwohl sie dorthin nicht gehörten. Er habe unter anderem eine Einquartierungsliste von 1816 und eine Reihe von Vermeldungsbüchern seit 1825 gefunden.⁶⁴

In St. Michael/Berlin sei die Registratur in ausgezeichnete Ordnung und über sie ein 8 Seiten umfassendes Inventar vorhanden. Das Archiv befände sich in weniger schönem Zustande.⁶⁵

Alles in allem sei die Erinnerung an seine Besichtigungsreise recht trostlos. Nirgends sei eine schematische Ordnung vorhanden oder ein Archiv, das wissenschaftlichen Anforderungen entspräche. Für den trostlosen Zustand der Archivalien würden immer subjektive Entschuldigungsgründe angeführt, mit denen in Wirklichkeit aber der tatsächliche Zustand nicht zu rechtfertigen wäre. Das Domkapitel⁶⁶ wäre sich darüber einig, daß dies anders werden müsse. Er solle deshalb Vorträge halten. Es müsse aber auch von oben her ein starker Druck ausgeübt werden. Es müßte verlangt werden, daß:

1. Alles in einem Raum zusammengetragen würde, der feuer- und einbruchssicher sei (Die Akten der Delegation befänden sich bei einem Feuer höchst gefährdet unter dem Dach!).⁶⁷
2. Die Akten müßten gesäubert werden.
3. Die Akten müßten in vier Gruppen:
 1. Urkunden
 2. Akten
 3. Codices
 4. Pläne, Karten und Bilder

eingeteilt werden.⁶⁸ Für die Ordnung der einzelnen Gruppen müßte ein Schema aufgestellt werden.⁶⁹ Der Bischof sei aufs Stärkste daran interessiert, den gegenwärtigen Zustand zu ändern.

Der Vortragende schien guten Willen zu haben. Ich aber hatte den starken Eindruck, daß es ihm an fachlicher Praxis und auch an dem nötigen historischen Wissen fehlte.⁷⁰ Immerhin hatte er sich mit der Literatur vertraut gemacht. So verwies er auf Karl Böhms „Anleitung zur Ordnung von Pfarrarchiven“⁷¹ und Löwes „Deutsches Archivwesen“.⁷²

In der an den Vortrag anschließenden Erörterung konnte ich leider nicht mehr teilnehmen, da ich unangemeldet in die Versammlung gekommen war und der Vortragende eingangs darauf hinwies, daß der Abend als eine Mitglie-

dersammlung aufgezogen wäre. Ich wäre daher unter Umständen in ein etwas peinliche Lage geraten, weil ich nicht Mitglied des Vereins bin, so daß ich vorzog, die Versammlung bald nach Schluß des Vortrages zu verlassen.

V. Auch wenn diese Vortragsmitschrift des unbekanntem Mitarbeiters der Reichsstelle für Sippenforschung nach dem bisherigen Forschungsstand ohne weitere Reaktionen blieb, ist sie nicht nur ein staatliches Zeugnis über die Pionierarbeiten von Stasiewski für die Zustandsbeschreibung der Berliner Pfarrarchive. Mit seiner innerkirchlichen Erfassungsaktion von zehn älteren Berliner Pfarrarchiven geriet Stasiewski bereits unter die mißtrauende Kontrolle der zuständigen und ortsansässigen Regierungs- bzw. NS-Behörde. Auch wenn noch weiterer Forschungen bedarf, wie das Reichssippenamt seinen staatlich-nationalsozialistischen Totalitätsanspruch auf das ortskirchliche Schriftgut und speziell die Kirchenbücher in den Diözesen, Landeskirchen und jüdischen Kultusgemeinden ausweitete, so zeigt dieses frühe Berliner Beispiel, wie einerseits die kirchlichen Autoritäten (Bischof, Generalvikar und Ordinariat) zumindest die Problematik erkannt haben. Andererseits hatten sie im Gegensatz zur abschließenden Beurteilung des Berichterstatters der NS-Behörde in Dr. Bernhard Stasiewski einen für den damaligen Stand der Pfarrarchivpflege sehr kompetenten und versierten Bearbeiter gefunden. Noch ohne die Unterstützung eines Diözesanarchivs hat Stasiewski sich als erster Priester⁷³, Mitglied des Diözesangeschichtsvereins und Kirchenhistoriker, angesichts des sich ausweitenden staatlichen Anspruchs auf den „Schutz aller Schriftdenkmäler“ und der anschließenden Vernichtungen durch den Bombenkrieg damit schon sieben Jahre nach Bistumsgründung um die Pfarrarchivpflege in seinem Heimatbistum Berlin sehr verdient gemacht.

Anmerkungen:

¹ Vgl. Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland, hrsg. von der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland, 2. Aufl., Siegburg 1991.

² Vgl. Handbuch des kirchlichen Archivwesens. Bd. I: Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche, (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, Bd. 3), 4. Aufl., hrsg. von Hans Otte, Neustadt/Aisch 1997.

³ Vgl. z.B. Heiner Faulenbach, Aufgaben und Wege zu einer Gemeindegeschichte, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 31 (1982), S. 327-334; Beiträge zum Archivwesen der katholischen Kirche Deutschlands, Bd. 1: Überlieferung, Sicherung und Nutzung der Pfarrarchive, Speyer 1991; Uwe Czubatynski, Das kirchliche Archivwesen in Deutschland. Eine Literaturübersicht für Archivare, Historiker und Genealogen, (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken der evangelischen Kirche, Bd. 21), Neustadt/Aisch 1996, bes. unter Archivpflege S. 33-87 (Das landeskirchliche Archivwesen) und S. 88-111 (Das Kirchenwesen der einzelnen Diözesen); Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Schreiben vom 2. Februar 1997 (Arbeitshilfen Bd. 142, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz), Bonn 1998; Reimund Haas - Monica Sinderhauf, Zur Kirchengeschichte und zum Pfarrarchiv von Stürzelberg, in: Blätter zur Geschichte von Zons und Stürzelberg IX (2000) (im Druck).

⁴ Zum breiten Gebiet der neueren „Katholizismusforschung“ vgl. u.a. Wilhelm Damberg u.a., Katholiken zwischen Tradition und Moderne. Das katholische Milieu als Forschungsaufgabe, in: Westfälische Forschungen 43 (1993), S. 588-634; Karl Gabriel, Christentum zwischen Tradition und Postmoderne, (Quaestiones disputatae, Bd. 141), 5. Aufl. Freiburg. 1995; Andreas Holzem, Dechristianisierung und Rechristianisierung. Der deutsche Katholizismus im europäischen Vergleich, in: Kirchliche Zeitgeschichte 11 (1998), S. 69-93.

⁵ Vgl. Reimund Haas, Entwicklung der Archivpflege der katholischen Kirche in Rheinland und Westfalen, in: Beiträge zum Rheinischen Archivwesen I, (Archivberatungsstelle Rheinland, 15. Archivheft, hrsg. von Kurt Schmitz), Köln/Bonn 1983, S. 33-94; Ders., Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln am Beispiel des Bergischen Landes, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Nr. 26 (Dezember 1986), S. 59-88.

⁶ Vgl. Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 48-55; Ders., Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln, S. 69-74.

⁷ Vgl. Rudolf Reinhardt, Kirchliche Landesgeschichte, in: Theologische Quartalschrift 173 (1993), S. 1-9; Hans Ammerich, Die Bistumsgeschichtsvereine und die Bistumsarchive, in: Der Archivar 51 (1998), Sp. 71-80, formuliert nur Sp. 74: „In den Diözesen der neuen Bundesländer fehlen - sieht man vom Erzbistum Berlin einmal ab - Diözesangesichtsvereine.“

⁸ Vgl. die speziell für die Berliner Bistumsgeschichte bedeutsame Veröffentlichung der Beständeübersicht des Breslauer Diözesanarchivs von Wincenty Urban, Katalog Archiwum archidiecezjalnego we Wrocławiu, in: Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne 10 (1965) bis 16 (1968).

⁹ Vgl. Haas, Entwicklung der Archivpflege S. 48f.; Ders., Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln, S. 70f.; Toni Diederich, Zur Geschichte des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, in: Das Historische Archiv des Erzbistums Köln. Übersicht über seine Geschichte, Aufgaben und Bestände. Erstellt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Historischen Archivs des Erzbistums Köln. Redaktion Toni Diederich und Ulrich Helbach, (Studien zur Kölner Kirchengeschichte, Bd. 31), Siegburg 1998, S. 17-64, hier bes. S. 27-47.

¹⁰ Vgl. allgemein: Wolfgang Leesch, Archivgutschutz und Archivpflegegeschichte. Organisation und Aufgaben, in: Der Archivar 3 (1950), Sp. 121-146, hier Sp. 132; z.B. Beginn der Fachaufsicht des Kölner Diözesanarchivs über die Pfarrarchive 1923: Haas, Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln, S.70f.; Diederich, Zur Geschichte des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, S. 32-34.

¹¹ Gut erforscht wurde zuletzt z.B. die Rolle des „Ordensausschusses“: Antonia Leugers, Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens. Der Ausschuß für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption 1941 bis 1945, Frankfurt a. M. 1996; Dies., Interessenkonflikt und Solidarität.

100 Jahre Superioren-Konferenz Vereinigung Deutscher Ordensobern, Frankfurt a. M. 199 S. 256-260.

¹² Vgl. u.a. Walter Lampe, Kirchliches Archivwesen, in: Archivalische Zeitschrift 44 (1936), 164-171; Ders., Denkschrift zum Kirchenbücherschutz und Kirchenarchive (1932), in: Allgemeine Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche Nr. 26 (1986), S. 37-47; Albert Riecke, Die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare, in: Der Archivar 9 (1956), Sp. 23-31; Helmut Erbacher, Fünfzig Jahre Arbeitsgemeinschaft 193 1986, in: Allgemeine Mitteilungen, Nr. 27 (1986), S. 3-16, bes. S. 3-8.

¹³ Vgl. Haas, Entwicklung der Archivpflege S. 53; Ders., Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln, 72f (mit Literatur); Diederich, Zur Geschichte des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, 41.

¹⁴ Zu der andauernden breiten Forschungsdiskussion vgl. u.a. Hans Mommsen - Manfred Grieg: Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, 3. Aufl., Düsseldorf 1997.

¹⁵ Haas, Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln, S. 73.

¹⁶ Die früheren Forschungen zur Vor- und Gründungsgeschichte gemäß dem Preußenkonkord von 1929 sind jetzt grundlegend zusammengestellt in der vom Geehrten betreuten Dissertation von Michael Höhle, Die Gründung des Bistums Berlin 1930, (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 79), Paderborn/München 1996. Diese Arbeit wurde von Prof. Dr. Dr. h.c. Gabriel Adriányi als Erstgutachter sowie Domkapitular Prof. Dr. Norbert Trippen : Zweitgutachter betreut; Prof. Dr. Dr. Bernhard Stasiewski begleitete sie mit großem Interesse bis in die letzten Tage seines Lebens. (Vgl. Vorwort S. 9.)

¹⁷ Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam, (Schriften des Deutschen Zentralarchivs, Nr. 1, hrsg. von Helmut Lötze), Berlin 1957, S. 63f.

¹⁸ Das Bundesarchiv und seine Bestände, begründet von Friedrich Facius, Hans Booms, Heinz Boberach, 3. Aufl. von Gerhard Granier, Josef Henke, Klaus Oldenhave, Boppard 1977, S. 55 Heinz Boberach, Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reiches, der Länder und der NSDAP, (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 3/1 u. 2), 2 Bde., München 1991/1995, Teil 1: Reichszentralbehörden, regionale Behörden und wissenschaftliche Hochschulen für die zehn westdeutschen Länder sowie Berlin, S. 64f.

¹⁹ Gerlinde Grahn, Der Teilbestand des Reichssippenamtes im Bundesarchiv, Abteilung Potsdam in: Archivmitteilungen 41 (1991), S. 269-274; vgl. auch: Reinhold Bauer - Kerstin Schenck Projektgruppe „Zusammenführung von Reichsbeständen in Potsdam/Berlin“ am Dienstleistungszentrum Koblenz, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 2 (1994), S. 138-151, hier S. 150.

²⁰ Vgl. Reimund Haas (Hrsg.), Weg zum Priestertum. 25 Jahre überdiözesanes Studienhaus St. Lambert, (St. Lambert aktuell, Mitteilungen der Studenten des Studienhauses St. Lambert - Burg Lantershofen, Nr. 35), Grafschaft 1997, S. 171.

²¹ Zum Lebenswerk von Bernhard Stasiewski vgl. u.a.: Reimund Haas, Bernhard Stasiewski 190 1995, in: Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins Berlin, N.F. 3, XXXIX-XXX (1994/1995), S. 8-14; Gabriel Adriányi, Bernhard Stasiewski (1905-1995), in: Historisches Jahrbuch 116 (1996), S. 297-299; Ders., Art. Bernhard Stasiewski, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. 9 (Freiburg 2000), im Druck.

²² Bundesarchiv (BA) Potsdam: Rep 39: Reichssippenamt, Nr. 535.

²³ Der Geehrte vertrat am überdiözesanen Studienhaus St. Lambert - Burg Lantershofen das Fach Kirchengeschichte von 1974-1982, vgl. Haas, Weg zum Priestertum, S. 165. Zugleich verfaßte das Standardwerk zur Geschichte der Gründer des Studienhauses: Gabriel Adriányi, Apostolat der Priester- und Ordensberufe. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Katholizismus im 20. Jahrhundert, Köln/Wien 1979.

²⁴ Königswinter-Ittenbach: Bibliothek und Nachlaß Prälat Prof. Dr. Dr. Bernhard Stasiewski, hier besonders:

1. Inventarisierung der Berliner Pfarrarchive, 1936/37;
2. Materialien zur Vorgeschichte des Bistums Berlin, (vor 1938);

Ein herzlicher Dank gilt der Nachlaßbearbeiterin Narzissa Stasiewski für die freundliche und überaus hilfsbereite Unterstützung.

²⁵ Er war für die Bände 4-6 (1933-1936) bis XXIV-XXIX (1970-1975) Herausgeber des Wichmann-Jahrbuches des Diözesangesichtsvereins Berlin, von 1943 - 1958 Vorsitzender des Diözesangesichtsvereins und führte 1936/37 als Hausgeistlicher des Katholischen Waisenhauses der Armen Brüder vom Hl. Franziskus Seraphikus (Berlin Moabit, Turmstr. 44) in den Korrespondenzen die akademischen Grade Dr. phil. et Lic. theol. bzw. Lic. Dr.

²⁶ Vgl. Führer durch Bistumsarchive, 2. Aufl., S. 79-81, hier S. 79.

²⁷ Ein Diözesanarchiv gab es laut Schematismus des Bistums Berlin für das Jahr 1937 noch nicht. Dagegen wird in dem Beitrag: Archivpflege in den katholischen Diözesen, in: Mitteilungsblatt der preußischen Archivverwaltung 1939, S. 15-18 auf S. 15f. formuliert: „Für Berlin und Brandenburg besteht ein Diözesanarchiv ... im Priesterseminar zu Berlin-Hermsdorf, das erforderlichenfalls Archivgut der Pfarreien übernimmt und dessen Leiter die Pfarrarchive der Diözese beaufsichtigt.“ (Freundliche Mitteilung des Leiters des Diözesanarchivs Berlin, Dr. Gotthard Klein M.A., vom 9.2. 1999). Die Angabe der Anschrift ist auf das Priesterseminar St. Peter (Berlin-Hermsdorf, Kurhausstr. 34) zu deuten, wo u.a. Domkapitular Msgr. Dr. Georg Banasch als Dozent für pfarramtlichen Geschäftsverkehr und kirchliche Vermögensverwaltung tätig war. Schematismus Berlin 1937, S. 19. Für 1927/8 ist im Fürstbischöflichen Delegaturamt für Registratur und Archiv der Delegatursekretär Paul Tkotsch belegt.

²⁸ Vgl. Heribert Rosal, Berlin, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die Katholische Kirche, Bd. 1: Die Bistümer und ihre Pfarreien, Freiburg 1991, S. 97-207.

²⁹ Nl. Stasiewski: Vorgeschichte des Bistums Berlin Anm. 24 a.a.O. Aus dem 18. Jahrhundert nicht berücksichtigt wurde Stargard/St. Joseph 1784 und Stralsund/Dreifaltigkeit 1761. Da die Tabelle noch von 13 Archipresbyteraten ausgeht, wie der Schematismus 1937 ausweist, während der amtliche Führer 1938 schon 19 Archipresbyterate aufzählt, ist auf eine Erstellung der maschinenschriftlichen Tabellen vor 1938 zu schließen.

³⁰ Bischöfliches Ordinariat Berlin/Steinmann an Stasiewski 11.1. und 28.1. 1936 (Nr. 161 und 797): Nl. Stasiewski: Inventarisierung der Berliner Pfarrarchive, 1936/37, Anm. 24 a.a.O.

³¹ An vergleichbaren Berichten von Diözesanarchivaren über den Zustand der Pfarrarchive am Ende des 20. Jahrhunderts vgl. z.B. Norbert Kandler, Pfarrarchivpflege. Anregungen und Empfehlungen des Diözesanarchivs, (Diözesanarchiv Würzburg, Informationen und Berichte 11), Würzburg 1989; Uwe Czubatynski, Ephoral- und Pfarrarchive. Geschichte, Bestandsprofile und Perspektiven der Auswertung am Beispiel der Stadt Perleberg, in: Archivmitteilungen 42 (1993), S. 182-190; Pfarrarchive - bedrohtes Kulturgut vor Ort. Ein Handbuch, hrsg. von Josef Urban und Elmar Kerner, (Kleinausstellungen im Archiv des Erzbistums Bamberg, 2), Bamberg 1995.

³² Stasiewski: Bericht über die Archivbestände einzelner Pfarreien (9.-11.10.1937): Nl. Stasiewski, Inventarisierung der Berliner Pfarrarchive, 1936/37, Anm. 24 a.a.O. Auf Einzelheiten, Besonderheiten und Abweichungen daraus wird unter IV. in den Anmerkungen zum Bericht der Reichsstelle für Sippenforschung verwiesen.

³³ Stasiewski an Bischöfliches Ordinariat Berlin 11.10. 1937: Nl. Stasiewski, Inventarisierung der Berliner Pfarrarchive, 1936/37, Anm. 24 a.a.O.

³⁴ Als Tagungsort dieser Recollectio wurde das St. Xaverius-Stift der Trierer Josephschwester in der Kuratie St. Franziskus Xaverius (Archipresbyterat Berlin-Ost) angegeben. Bischöfliches Ordinariat Berlin/Strehler an Stasiewski 21.10.1937: Nl. Stasiewski, Inventarisierung der Berliner Pfarrarchive, 1936/37, a. Anm. 24 a.O.

³⁵ Da die Namen dieser drei Pfarreien in dem Schreiben nicht genannt werden, kann nach dem Bericht von Stasiewski nur vermutet werden, daß es sich um die Pfarrarchive mit den umfangreichsten oder schlecht gelagerten Beständen (Berlin-Spandau/St.Marien, Berlin/St. Hedwig, Berlin/St. Michael, eventuell aber auch Frankfurt/O oder Potsdam) gehandelt hat.

³⁶ Zu Konrad Graf von Preysing-Lichtenegg-Moos (1880-1950) vgl. den Artikel von Manfred Clauss - Erwin Gatz, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Bd. 1, Berlin 1983, S. 573-576; Wolfgang

Knauff, Konrad von Preysing – Anwalt des Rechts. Der erste Berliner Kardinal und seine Zeit. Berlin 1998.

³⁷ Bernhard Stasiewski, Von der Tätigkeit des Diözesangeschichtsvereins 1936-1953, in: Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins Berlin VII (1953), S. 3-9, S. 5: 12.10. 1937, Vortrag Bernhard Stasiewski, Die Pfarrarchive im Bistum Berlin.

³⁸ Vgl. Achim Gercke, Die Aufgaben des Sachverständigen für Sippenforschung beim Reichsministerium des Innern, Leipzig 1933.

³⁹ Kurt Meyer, Der Aufgabenkreis der Reichsstelle für Sippenforschung, (Familie, Sippe, Vol. Heft 2), Berlin 1936; Gerhard Kayser, Kirchenbuchfürsorge der Reichsstelle für Sippenforschung, in: Archivalische Zeitschrift 45 (1943), S. 141-165; Horst Seidler, Andreas Rett, Das Reichssippenamt entscheidet. Rassenbiologie im Nationalsozialismus, München 1982.

⁴⁰ Als Beispiele dafür seien genannt: Heinrich Löcherbach (Hrsg.), Verzeichnis der Kirchenbücher der Rheinprovinz, hrsg. im Auftrag des Historischen Archivs des Erzbistums Köln. Mit einer Geleitwort des Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern (Sonderheft der Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde), Köln 1934; Kayser, Themel, Wie verkartete ich Kirchenbücher? Der Aufbau einer alphabetischen Kirchenbuchkarte hrsg. mit Unterstützung der Reichsstelle für Sippenforschung, Berlin 1936.

⁴¹ Kayser, Kirchenbuchfürsorge, passim; Grahn, Reichssippenamt, S. 270f.

⁴² Abschrift vom 22.10.1943 an den Regierungspräsidenten von Köln; BA Potsdam, Rep 39, N 729; vgl. auch Denkschrift von G. Kayser gegen eine weitere Belassung der Kirchenbücher bei den Kirchen vom 14.5.1941, in: Rep 39, Nr. 542.

⁴³ Zu diesen Ablieferungen im Erzbistum Köln vgl. Haas, Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln S. 74 mit Anm. 119; Diederich, Zur Geschichte des Historischen Archivs des Erzbistums Köln S. 45. Im Bistum Berlin ist keine Zwangsablieferung bekannt.

⁴⁴ Vgl. das besondere Beispiel für das Bistum Trier in den Erinnerungen von Bistumsarchiv Alois Thomas (1896-1993): Alois Thomas, Kirche unter dem Hakenkreuz. Erinnerungen und Dokumente. (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier, Bd. 27), Trier 1992.

⁴⁵ Das Folgende aus BA Potsdam, Rep 39, Nr. 535.

⁴⁶ Vgl. die bedauerliche freundliche Bestätigung des Bundesarchivs vom 20.1. 1999. Nach dem Geschäftsplan des Reichssippenamtes vom 15. 1. 1943 arbeiteten in der Abteilung III auf dem „Sachgebiet Schriftdenkmalschutz und Archivwesen“ in fünf „Arbeitsraten“ (=Referaten) rund 40 Mitarbeiter.

⁴⁷ Zu dem am 29.1.1945 als Opfer des Nationalsozialismus und christlicher Märtyrer gestorbenen Dr. Karl Heinrich Schäfer vgl. Helmut Holzappel - Bernhard Stasiewski, Gedenkschrift für Karl Heinrich Schäfer, Würzburg 1946 und zuletzt Felix Escher, Bekenner in der Diktatur. Zu Leben, Wirken und Sterben von Karl Heinrich Schäfer, in: Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins Berlin, N.F. 3, XXXIX-XXXV (1994/1995), S. 235-245.

⁴⁸ Gemeint ist hier immer der „alte Codex“ von 1917: Codex Iuris Canonici Pii X. Pontifici maximi issu .., Rom 1917ff. Seine einschlägigen Bestimmungen zum kirchlichen Archivwesen (bes. die canones 372-384) gehen wiederum auf die Konstitution „Maxima vigilantia“ von Papst Benedikt XIII. vom 14.6.1727 zurück. Vgl. an grundlegenden Kommentaren: Heinrich Lin Hoffmann, De archivis ecclesiasticis imprimis dioecesanis secundum CIC, (Periodica de re morali, canonica et liturgica), Rom 1959-1962; leichter zugänglich, Klaus Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici, 3 Bde., München/Paderborn 1979, Bd. I, 434-436 und 477f.; Führer durch die Bistumsarchive, 1. Aufl. Siegburg 1977, S. 14f.; Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 47f.

In hoher Kontinuität der gesamtkirchenrechtlichen Normen stimmen diese Canones des Codex 1917 auch mit denen des neuen von 1983 sowie dem Codex des Orientalischen Kirchenrechts (1990) überein: Codex Iuris Canonici auctoritate Ioannis Pauli PP. II. promulgatus, Rom 1983, bes. can. 486-491, 535 ; vgl. Reimund Haas, Katholische Kirchenarchive nach dem neuen Kirchenrecht, in: Der Archivar 37 (1984), Sp. 103f; Führer durch die Bistumsarchive, 2. Aufl., S. 44-43.

⁴⁹ Can. 375 spricht im § 2 ausdrücklich nur von einer Inventarisierung der Bestände des Diözesanarchivs, wenngleich die Pfarrarchivpflege durch den can. 376 intendiert war, der davon sprach, daß zerstreute Schriftstücke dem Archiv wieder zugeführt werden sollen.

⁵⁰ Vgl. die dazu rekonstruierte Vorgeschichte unter II., die den Diözesanbischof zwar nicht ausdrücklich erwähnt, doch ist zumindest davon auszugehen, daß er darüber unterrichtet war.

⁵¹ Gegründet wurde das bzw. die Diözesanarchiv(e) des Erz/Bistums Berlin eigentlich erst 1966 (West) bzw. 1980 (Ost), vgl. Führer durch die Bistumsarchive, 2. Aufl. S. 79; Gotthard Klein, Diözesanarchiv Berlin, in: Der Archivar 45 (1992), Sp. 367f.; Ders., 25 Jahre Diözesanarchiv Berlin. Eine Zwischenbilanz, in: Wichmann-Jahrbuch für Diözesangeschichte Berlins N.F. 2/3 (1992/93), S. 157-175.

⁵² Cann. 379-382 regelten dies bis hin zur Schlüsselfrage. Das Geheimarchiv konnte ein eigenständiges Archiv oder - wie in den meisten Fällen - ein besonders gesicherter Teil im Diözesanarchiv sein.

⁵³ Can. 383, genauer die Archive der Kollegiatstifte, Pfarreien, Bruderschaften und frommen Anstalten sollen unter der Aufsicht des Bischofs „inventarisiert“, d.h. durch ein Findbuch erschlossene Archive besitzen. Wichtig ist der letzte Satz des § 1, wonach diese Inventarien zweifach vorhanden sein sollen, und je ein Exemplar im eigenen Archiv und eines im Diözesanarchiv vorliegen sollte.

⁵⁴ Auch unter der Berücksichtigung eines möglichen Elementes der Dramatisierung im freien Vortrag von Bernhard Stasiewski ist diese Formulierung nur mit einer einschränkenden Interpretation zu verstehen. Denn für die Ebene des Diözesanarchivs regelt der can. 378 nur restriktiv die geordnete Ausleihe, und in can. 382 ist bei Erledigung des Bischofsstuhles die Benutzung des versiegelten Geheimarchivs nur bei dringenden Notwendigkeiten erlaubt, ohne etwas entfernen zu dürfen.

Für den Bereich der Pfarrarchive soll nach can. 470 der Pfarrer die Kirchenbücher „sorgfältig aufbewahren“, und er ist dafür verantwortlich, daß die „Archivakten nicht in fremde Hände gelangen“. Bei Vernachlässigung in der Führung und Aufbewahrung der Kirchenbücher kann er von seinem Ortsbischof nach der Schwere des Vergehens bestraft werden“ (can. 2383). Ebenso kann jeder, der kirchliche Akten fälscht oder unterschlägt, von seinem Bischof bestraft werden. Vgl. Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts I, S. 434-436, 477f.

⁵⁵ Synonym mit dem canonischen Terminus „inventarium“ wird in der deutschen Archivwissenschaft der Ausdruck „Findbuch“ verwandt. Vgl. Lexikon Archivwesen der DDR, 3. Aufl. Berlin/Frankfurt 1979, S. 128; Dictionary of Archival Terminology, ed. Peter Walne, (ICA Handbooks Series, Vol. 3), München/New York 1984, S. 76; Angelika Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft, (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 20), Marburg 1992, S. 47.

⁵⁶ Daß diese Lagerungsorte für Pfarrarchivbestände keinesfalls ungewöhnlich waren und noch heute ebenso zu finden sind vgl. die Berichte über zeitgleiche Inventarisierungsaktionen der Landschaftsverbände in den Diözesen der Provinzen Rheinland und Westfalen, zusammengestellt bei Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 53f. und Josef Urban, „Rettet die Pfarrarchive!“ Ein Appell aus den dreißiger Jahren, in: Pfarrarchive - bedrohtes Kulturgut vor Ort, am Anm. 31. a.O., S. 27-30.

Die zu den Pfarreien in den folgenden Anmerkungen ergänzten Angaben basieren auf:

1. Nl. Stasiewski: Bericht über die Archivbestände einzelner Pfarreien mit Angabe von Datum des Besuchs und Seite.

2. Nl. Stasiewski: Vorgeschichte des Bistums Berlin.

Weitere Angaben dazu in: Leo Jablonske, Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirks Brandenburg und Pommern, 2 Bde., Breslau 1929, Bd. 1, S. XXIII, LIXf. mit grundlegenden, damals anscheinend nicht beachteten Ausführungen zu den Pfarrarchiven.; Schematismus des Bistums Berlin 1937; Amtlicher Führer, 22. Ausgabe, 1938; Höhle, Gründung des Bistums Berlin, S. 17-66.

⁵⁷ Zu Dr. Hellwig, der weder als Priester des Bistums Berlin im Schematismus noch unter den Archivaren zu ermitteln war, könnte es sich um das Gemeindemitglied Johann Albert Hellwig

(25.4.1881 – 3.6.1937) gehandelt haben. Freundliche Mitteilung des Katholischen Pfarramtes St. Hedwig/Berlin vom 19.2.1999.

⁵⁸ Berlin/St. Hedwig: 1. Gottesdienst/Pfarrerrichtung 1773; Stasiewski, Bericht 27.8. 1936, S. 1-3 I.

⁵⁹ Pasewalk/St. Otto (Archipresbyterat Stettin): 1. Gottesdienst 1857/Pfarrerrichtung 1891 Stasiewski, Bericht 14.10. 1936 vormittags, S. 6, IV.

⁶⁰ Hoppenwalde/St. Mariä Himmelfahrt (Archipresbyterat Stettin): 1. Gottesdienst 1766/Pfarrerrichtung 1858; Stasiewski, Bericht 13.10. 1936, S.4f. II. Viereck/St. Mariä Geburt (Archipresbyterat Stettin): 1. Gottesdienst 1786/Kuratieerrichtung 1907; Stasiewski, Bericht 14.10.1936 nachmittags, S. 5, III.

Bei der hier genannten Pfarrei Louisenthal/St.Peter-Paul (Archipresbyterat Stettin; 1. Gottesdienst 1820/Pfarrerrichtung 1866) liegt die einzige wesentliche Differenz zwischen dem Vortragsbericht der Reichsstelle und den kirchlichen Quellen vor. Denn sowohl im Auftragsschreiben des Generalvikars vom 28.1.1936 als auch in Stasiewskis Bericht 14.10.1936 (S. 6, V.) wird Stettin/S. Johannes Baptist (Archipresbyterat Stettin; 1. Gottesdienst 1717/Gemeindebildung 1722) genannt. Der Unterschied wird auch durch den handschriftlichen Vermerk von Stasiewski nicht erklärt, daß „der Propst Dr. Josef Juzek“ am Tag seines Besuches „in Rom“ war, da Stasiewski immerhin neun Punkte aufgelistet hat, wenngleich der erste lautete: „Ab 1809 bis 1830 älteste Papiere sehr dürftig“.

⁶¹ Frankfurt/O./Hl. Kreuz (Archipresbyterat Frankfurt/O): 1. Gottesdienst 1786/Gemeindebildung 1789; Stasiewski, Bericht 19.10. 1936, S. 7f., VI.

⁶² Potsdam/St. Peter-Paul (Archipresbyterat Potsdam): 1. Gottesdienst/Gemeindebildung 1722; Stasiewski, Bericht 13.1. 1937, S. 8f., VII. Bei der genannten Bibliothek handelt es sich um die des Paters Raimundus Bruns OP (1706-1780), vgl. Höhle, Die Gründung des Bistums Berlin, S. 22f.

⁶³ Berlin/St. Sebastian (Archipresbyterat Berlin-West): 1. Gottesdienst/Pfarrerrichtung 1861; Stasiewski, Bericht 20.1. 1937, S. 10, VIII.

⁶⁴ Berlin-Spandau/St. Marien (Archipresbyterat Berlin-Spandau): 1. Gottesdienst 1722/Gemeindebildung 1723; Stasiewski, Bericht 2.5. 1937, S. 11-18, IX.

⁶⁵ Berlin/St. Michael (Archipresbyterat Berlin-Ost): 1. Gottesdienst 1861/Kuratieerhebung 1861; Stasiewski, Bericht 9.10. 1937, S. 18-20, X.

⁶⁶ Zu den sechs residierenden Domkapitularen des Berliner Domkapitels im Jahre 1937 gehörte außer dem bereits genannten Dompropst Dr. Steinmann und Dr. Stehler sowie den Prälaten Paul Weber, Dr. Georg Banasch und Heinrich Heufers besonders der Dompfarrer (ab 1938 auch Dompropst) und selige Märtyrer Bernhard Lichtenberg (+1943).

⁶⁷ Da Stasiewski davon in seinem Bericht nichts erwähnt, scheint es sich dabei um die Überlieferung der im Jahre 1821 errichteten Fürstbischöflichen Delegation für Brandenburg und Pommern im Bistum Breslau zu handeln, die im Ordinariat während des Zweiten Weltkriegs vernichtet wurde, vgl. zuletzt: Höhle, Gründung des Bistums Berlin, S. 14, 31-42.

⁶⁸ Zu einer solchen durchaus angemessenen Trennung nach archivalischen Strukturtypen vgl. d. Abschnitte über Bestandsbildung und Tektonik in den einschlägigen Abhandlungen und Darstellungen der Archivwissenschaft, z.B. Eckehart G. Franz, Einführung in die Archivkunde, 2. Aufl. Darmstadt 1977, S. 37-56.

⁶⁹ Gemeint war damit eine Systematik bzw. Bestandsklassifizierung für Pfarregistraturen und Pfarrarchive. Kritisch zu den älteren Versuchen hat sich geäußert: Wolfgang Leesch, Registraturpläne für Pfarregistraturen, in: Der Archivar 10 (1957), S. 195-204 und Ders., Richtlinien zu Ordnen von kath. Pfarrarchiven und -registraturen, ebenda 20 (1967), S. 70f. Zu gelungenen neueren Modellen vgl. Haas, Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln, S. 81; Handbüchlein für Archivpfleger und Archivordner der Evangelischen Kirche im Rheinland, 2. Aufl., Düsseldorf 1995, S. 7-260, auch S. 431-444.

⁷⁰ Dieses Urteil muß sowohl vom damaligen Stand der Pfarrarchivpflege als auch aus heutiger Sicht als überheblich und unzutreffend zurückgewiesen werden.

⁷¹ Karl Böhm, Anleitung zur Ordnung von Pfarrarchiven, Innsbruck 1912. Zum Tiroler Landesarchivar Karl Böhm (1878-1962) vgl. Wolfgang Leesch, Die deutschen Archivare 1500-1945, B

2: Biographisches Lexikon, München 1992, S. 72f. Zwar genannt bei Czubatynski, Das kirchliche Archivwesen in Deutschland. Eine Literaturübersicht, Nr. 54, S. 16, aber sonst ist keine größere Rezeptionsgeschichte dieses Sonderdruckes aus dem Brixener Diözesanblatt 1912 feststellbar.

⁷² Victor Löwe, Das deutsche Archivwesen, seine Geschichte und Organisation, Breslau 1921. Zum preußischen Staatsarchivar Victor Loewe (1871-1933) vgl. Leesch, Die deutschen Archivare, Bd. 2, S. 374.

⁷³ Zum Wandel im kirchlichen Archivarsberuf vgl. Haas, Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln, S. 78f.; Paul Mai, Vom Priesterarchivar zum Facharchivar. Das Archivwesen der bayerischen Bistümer von 1946-1996, in: Archivalische Zeitschrift 80 (1997), S. 267-282; Hermann-Josef Braun, Das Berufsbild des Kirchenarchivars, in: 50 Jahre Verein deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland. Referate des 67. Deutschen Archivtags und des Internationalen Kolloquiums zum Thema: Die Rolle der archivarischen Fachverbände in der Entwicklung des Berufsstands, vom 17.-30. September 1996 in Darmstadt, (Der Archivar, Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen, Beiband 2), Siegburg 1997, S. 29-36; Diederich, Zur Geschichte des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, S. 59f.